Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	27.02.2020	2019-088/1

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	12.03.2020			
Verwaltungsausschuss	18.03.2020			
Gemeinderat	26.03.2020			

Betreff:

Verkaufsbedingungen für den Verkauf der Spielplatzflächen in Horsten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Zusammenhang mit dem Spielplatzkonzept hat der Verwaltungsausschuss am 20.09.2017 u. a. beschlossen, die beiden Spielplätze in Horsten „Am Mittelthranacker“ und „Wiesenweg“ einer Nutzung als Baufläche zuzuführen. Die Satzungsbeschlüsse für die Änderung der jeweiligen Bebauungspläne wurden vom Rat am 26.06.2019 beschlossen. In selber Sitzung wurden gemäß Drucksache 2019-88 durch den Rat entsprechende Verkaufsbedingungen durch Beschluss festgelegt.

Demnach sollte u.a. eine Veröffentlichung der Verkaufsbedingungen über die Presse und das Internet erfolgen und wegen des zu erwartenden hohen Interesses an diesen Bauflächen die Vergabe der Grundstücke im Losverfahren erfolgen.

Nach weiterer politischer Diskussion über die Kriterien der Vergabe unter einer möglichen Berücksichtigung von sozialen Gesichtspunkten, sollen die Bedingungen nun erweitert werden. Hier soll ergänzt werden, dass der Verkauf nur bei Selbstnutzung des erstellten Wohneigentumes und nicht bei einer Vermietung erfolgen darf. Der Nachweis der Selbstnutzung ist durch entsprechende Anmeldung beim Melderegister nachzuweisen. Bei Nichteinhaltung der Bedingung sollte eine Vertragsstrafe in Höhe des zugrunde gelegten Kaufpreises (Wiesenweg ohne Berücksichtigung des Abzuges für die Entfernung der Kläranlage) mit aufgenommen werden. Diese würde als Sicherungshypothek mit im Grundbuch aufgenommen werden. Die übrigen Verkaufsbedingungen bleiben unberührt, so dass unter anderem unter den die Anforderung erfüllenden Interessenten ein Losverfahren durchgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

In Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 26.06.2019, Drucksache 2019-88, wird folgende Verkaufsbedingung mit aufgenommen:

Der Verkauf der Bauflächen erfolgt nur an Kaufinteressenten, welche auf diesen Flächen Wohneigentum zur Selbstnutzung erstellen wollen. Diese Bedingung wird im Kaufvertrag mit aufgenommen und mit einer Vertragsstrafe hinterlegt. Die Vertragsstrafe wird auf die Höhe des Kaufpreises festgelegt (beim Wiesenweg ohne Berücksichtigung des Abzuges für die Entfernung der Kläranlage) und wird im Grundbuch hinterlegt.

Goetz